

Im Amt Beetzsee des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

neu zu besetzen.

Das Amt Beetzsee mit ca. 8.200 Einwohnern, auf einer Fläche von 202 km² liegt an der nordöstlichen Kreisgrenze des Landkreises Potsdam-Mittelmark und wurde im Mai 1992 gegründet. Das nahe der Stadt Brandenburg gelegene Amt besteht aus den Mitgliedsgemeinden Beetzsee, Beetzseeheide, Päwesin, Roskow und der Stadt Havelsee. Geografisch gesehen gehört das Amtsterritorium zum Havelland.

Als land- und forstwirtschaftlich geprägte Landschaft gibt es keine großen Gewerbebetriebe, Fabriken oder Ähnliches. Gleichwohl sind mittelständische Unternehmen und kleinere Handwerksbetriebe in den Gemeinden ansässig. Ebenfalls sind gastronomische Einrichtungen und Beherbergungsbetriebe rund um den Beetzsee und um die Havel vorhanden. Weitere Informationen zum Amtsbereich und den Mitgliedsgemeinden finden sie unter www.amt-beetzsee.de.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird als Beamtin/Beamter auf Zeit berufen und vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg, derzeit Besoldungsgruppe A 15.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste, belastbare, einsatz-und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde verfügt und durch den bisherigen beruflichen Werdegang umfassendes Wissen und Können und vielseitige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, dabei insbesondere in der Kommunalverwaltung erworben hat. Ebenso sollten Kenntnisse im Umgang mit Kommunalparlamenten vorhanden sein. Das wirtschaftliche, leistungsorientierte und bürgernahe Führen der Verwaltung sind Voraussetzung.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation (§138 Abs. 1 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg)
- langjährige Verwaltungserfahrungen in kleineren oder mittleren Kommunalverwaltungen, verbunden mit mehrjähriger Erfahrung in einer Führungsposition
- umfassende Sach- und Verwaltungskenntnisse für die Arbeit in einer Kommunalverwaltung
- Befähigung zur Anleitung und Motivation von Mitarbeiter

- Führerschein der Klasse B
- die Bewerberin/der Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen. Insbesondere dürfen die Bewerberinnen/die Bewerber bei ihrer ersten Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im Land Brandenburg das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Von den Bewerberinnen und den Bewerbern wird erwartet, dass sie ihren Wohnsitz im Amtsbereich des Amtes bzw. in unmittelbarer Umgebung nehmen oder haben.

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenlosen Nachweisen der Schulbildung und des bisherigen Werdegangs sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Amtsdirektorin/Amtsdirektor“ bis 15.03.2015. zu richten an:

Amt Beetzsee
an den Amtsausschussvorsitzenden persönlich
Chausseestr. 33 b
14778 Beetzsee

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.